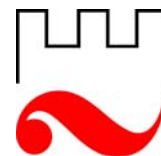




# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 20.09.2013

## **EINLADUNG**

**zur Sitzung des  
Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 26. September 2013,**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

Tagesordnung siehe Anlage 2

gez. Loth

Markus Loth  
1. Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 26.09.2013****Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil**

1. Totengedenken
2. Bekanntgaben
3. Bericht zur Situation der Asylbewerber in Weilheim
4. Bündnis für Familie Weilheim – Vorstellung/Tätigkeitsbericht
5. Niederlegung des Feldgeschworenenamtes des Herrn Johann Schreiegg
6. Beschluss von Änderungen der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen „Stadtwerke Weilheim i. OB“
7. Städt. Haushalt – Halbjahresbericht 2013
8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Kanalstraße“  
- Feststellungsbeschluss
9. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“  
- Feststellungsbeschluss
10. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Unterhausen“  
- Satzungsbeschluss
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stadtwerke – Deutenhausener Feld“  
- Satzungsbeschluss
12. Bebauungsplan „Gut Dietlhofen“ - Geringfügige Änderung; erneute Billigung
13. Antrag auf Erlass einer Stellplatzsatzung für Fahrräder bei Neu- und Umbauten
14. Sanierungsgebiet „Bahnhofsumfeld“ – Förmliche Festlegung
15. Sanierung der Bestandsdecken im Rathaus – Weitere Planung
16. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

**Tagesordnung**  
**Nichtöffentlicher Teil**

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

## Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 26.09.2013

### 1. Anwesend stimmberechtigt:

a) Der Vorsitzende:

- 1. Bürgermeister Markus Loth
- Arneth-Mangano Petra
- Braumiller Heidi
- Dr. Ertel Peter
- Gast Klaus
- Grehl Karl-Heinz
- Honisch Alfred
- Hüglin Walter
- Dr. Knabe Ulf-Heinrich
- Knittel Jochen
- Langer Alexandra
- Lorbacher Michael
- Mini Wolfgang
- Müller Kurt
- Orawetz Uta
- Pentenrieder Rupert
- Regauer Petra
- Dr. Reindl Claus
- Remesch Ingo
- Rill Wolfgang
- Schalk Andreas
- Schreitt Anton
- Thieler Ragnhild
- Trautinger Gerhard
- Dr. Vidal Norbert

2. **Abwesend stimmberechtigt:** StRin Nowak (Urlaub),  
StRin Hofer, StR Rill, StR Zirngibl (pers.verh.),  
StR Bayer (berufl.verh.),  
StR Brugger, Schwalb (krank)

### 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:

**Schritfführer:** Groß, Scharf, Wunder, Frank, Stork

**Aus der Verwaltung:** Hinzpeter-Gläser, Müller (Stadtwerke)

**Presse:** Gretschmann (Weilheimer Tagblatt), Hofstetter (Kreisbote),

4. **Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (öffentlicher Teil)

5. **Ende der Sitzung:** 21.48 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 27.09.2013

Vorsitzender:

gez. Loth

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Schritfführerin:

gez. Groß

Karin Groß  
Hauptamt



- (2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Berichterstattung verlangen.
- (3) Der Verwaltungsrat entscheidet über:
1. Erlass von Satzungen und Verordnungen im Rahmen des durch diese Unternehmenssatzung übertragenen Aufgabenbereichs (§ 2 Abs. 4),
  2. Bestellung und Abberufung des Vorstands und dessen Abwesenheitsvertreters, sowie die Regelung ihrer Dienstverhältnisse **und Befreiung des Vorstands von den Beschränkungen des § 181 BGB.**
  3. Ernennung, Einstellung, Beförderung Höhergruppierung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beschäftigten, soweit nicht der Vorstand zuständig ist (§ 4 Abs. 7),
  4. Erteilung und Widerruf der Prokuren,
  5. Beteiligung des Kommunalunternehmens an anderen Unternehmen,
  6. Festsetzung allgemeiner Versorgungs-, Entsorgungs- und Benutzungsbedingungen, sowie Beiträge, Gebühren und sonstige Entgelte,
  7. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans,
  8. Bestellung des Abschlussprüfers,
  9. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung des Vorstands,
  10. Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt Weilheim i.OB,
  11. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 150.000,00 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu,
  12. die Gewährung von Darlehen die im Einzelfall 50.000,00 € übersteigen,
  13. Gewährung von Gehaltsvorschüssen an den Vorstand, dessen Abwesenheitsvertreter und an Bedienstete des Kommunalunternehmens, die mit diesen verwandt oder verschwägert sind,
  14. wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges des Kommunalunternehmens, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben im Rahmen der durch diese Unternehmenssatzung (§ 2 Abs. 1) übertragenen Aufgaben.
- (4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Kommunalunternehmen gerichtlich und außergerichtlich. Er vertritt das Kommunalunternehmen auch, wenn noch kein Vorstand vorhanden oder der Vorstand und dessen Abwesenheitsvertreter handlungsunfähig sind.
- (5) Der Verwaltungsrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Vorstand zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen. Die Zuständigkeit des Vorstands für die laufende Geschäftsführung darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. In den Fällen des Art. 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GO unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Stadtrates.“

### 3. Beschluss:

Den obigen vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Änderungen hinsichtlich der am 23.11.2007 beschlossenen Satzung Kommunalunternehmen Stadtwerke Weilheim i.OB, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weilheim i.OB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

24 : 0









- Neuordnung der Verkehrssituation am Bahnhof zur Verbesserung der Abwicklung für Bahn, ÖPNV, motorisierten Individualverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr sowie ruhenden Verkehr
- barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofs
- Errichtung eines Zentralen Omnibus-Bahnhofs (ZOB)

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Verfahren durchzuführen.

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 17.09.2013 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 24 : 0

**Tagesordnungspunkt: Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

Anfragen und Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor.